



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Plan- und Baukosten für zusätzliche Staatsinstitute zur Ausbildung von Förderlehrern
(Kap. 05 31 Tit. 701 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplan 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 05 31 wird ein neuer Tit. „Plan- und Baukosten für zusätzliche Staatsinstitute zur Ausbildung von Förderlehrern“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 2.500,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2020 ausgestattet.

Begründung:

Der Beruf des Förderlehrers (früher: Pädagogischer Assistent) ist ein Teil des bayerischen Erfolgsmodells, mit der Besonderheit, dass es diesen Beruf nur in Bayern gibt. Die Aufgaben des Förderlehrers sind in Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt. Demnach unterstützt der Förderlehrer „...den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolges bei. ... Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.“ Diese Aufgaben werden von den Förderlehrern bereits seit den 70er Jahren erfolgreich wahrgenommen.

In Anbetracht zunehmender Heterogenität der Klassen und der damit auf das Bildungssystem zukommenden Herausforderungen (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten – LRS, Dyskalkulie, Inklusion, vermehrtes Auftreten psychischer Probleme unter den Schülern, sprachliche Defizite und kulturelle Probleme), erhöht sich erheblich der bayernweite Bedarf an Förderlehrern. Denn diese übernehmen gerade die Individualförderung und Gruppenbetreuung in den entsprechenden Regelklassen, Übergangsklassen und in der Förderschule. Das entlastet förderbedürftige Schüler, das gesamte Schulpersonal, aber ermöglicht auch die Wahrung des Leistungsstandards für nicht-förderbedürftige Schüler.

Derzeit besteht die Möglichkeit eine Ausbildung zum Förderlehrer am Staatsinstitut in Bayreuth und Freising zu beginnen. Die beschränkte Anzahl der Ausbildungsinstitute führt zu einer erhöhten Förderlehrerversorgung an Schulen im nahen Umkreis der Ausbildungsorte und einem erheblichen Mangel abseits dieser. Eine Ausweitung der Staatsinstitute auf alle Regierungsbezirke würde diesen Missstand abschaffen und auch zu einem erhöhten Interesse am Beruf des Förderlehrers führen, da eine heimatnahe Ausbildung ermöglicht wird.